

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:  
Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 und Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Ausstellungsdatum 2020-12-03

Version 1

## Abschnitt 1: IDENTIFIKATION DES STOFFS ODER GEMISCHS UND DES HERSTELLERS

### 1.1. Produktidentifikation

Produktcode EW5605

Produktname EWENT-DRUCKLUF TREINIGER APFEL DUFT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Staubentfernung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bei Menschen und Tieren verwenden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Intronics B.V  
P.O. Box 123, 3770 AC Barneveld  
Niederlande

**Wenn Sie weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte:**

Technischer Support: +31 342 407 050

### 1.4 Notnummer

Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Phone: +49-30-18412-0

E-mail: [bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)

Website: [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

## Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

### 2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

**Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008**



Gefahr, Aerosole 1, extrem entflammbares Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.

Nachteilige Auswirkungen auf Physikochemie, menschliche Gesundheit und Umwelt:  
weiteren Gefahren

Keine

### 2.2. Bestandteile des Etiketts

**Produktidentifikation**

Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenerklärungen:

H222+H229 extrem entflammbares Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.

Sicherheitshinweise:

P101 Falls medizinischer Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Keinen Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Spezielle Bestimmungen: Keine

Spezielle Bestimmungen entsprechend Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen:  
Keine**2.3. Sonstige Gefahren**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren: Abschnitt 10.3

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ZU INHALTSSTOFFEN****3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

**3.2 Gemische**

Gefährliche Bestandteile innerhalb der Bedeutung der CLP-Vorschrift und relevante Klassifizierung:

Menge	Bezeichnung	Ident.- Nummer	Klassifizierung
>= 60% - < 70%	Propan	Indexnummr: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH-Nr.: 01- 2119486944- 21-0046	 2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220  2.5 Druck. Gas H280
>= 40% - < 50%	Kohlenwasserstoffe, C4; Petroleumgas	Indexnummr 649-113-00-2 CAS: 87741-01-3 EC: 289-339-5 REACH-Nr.: 01- 2119480480- 41-xxxx	 2.5 Druck. Gas H280  2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220 DECLK (CLP)*

\*DECLK (CLP): Der Stoff ist in Übereinstimmung mit Hinweis K, Anhang VI der EG-Richtlinie CE 1272/2008 klassifiziert. Die Klassifizierung als karzinogen oder mutagen muss nicht zutreffen, wenn gezeigt werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 % w/w 1.3-Butadien (EINECS Nr. 203-450-8) enthält. Falls der Stoff nicht als karzinogen oder mutagen klassifiziert ist, müssen mindestens die Sicherheitshinweise (P102-)P210-P403 Anwendung finden. Dieser Hinweis gilt nur für bestimmte komplexe Öl-abgeleitete Stoffe in Abschnitt 3.

#### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Inhalation</b>	Betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und ausruhen lassen.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Stelle mit reichlich Wasser und Seife waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Bei Augenkontakt umgehend mit reichlich Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken</b>	Unter keinen Umständen Erbrechen hervorrufen. UMGEHEND EINE MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.

##### 4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Effekte

**Hauptsymptome** Beachten Sie zu Symptomen und Effekten aufgrund der enthaltenen Stoffe Kapitel 11

##### 4.3. Anzeige der Erforderlichkeit sofortiger medizinischer Aufmerksamkeit und besonderer Behandlung

**Behandlung** Ärztliche Anweisungen befolgen.

#### Abschnitt 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

##### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> oder Trockenchemikalien
<b>Ungeeignetes Löschmittel</b>	Wasser

##### 5.2. Spezielle Gefahren, die aus dem Stoff oder Gemisch hervorgehen

Bei Verbrennen entsteht starker Rauch.  
Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

##### 5.3. Hinweis an Brandbekämpfer

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.  
Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.  
Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, falls gefahrlos möglich.  
Der Europäischen Norm EN469 entsprechende Feuerwehrkleidung verwenden.

#### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG DES STOFFS

##### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt**

Nicht in Boden/Untergrund gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Falls Gas entweicht oder in Wasserwege, Boden oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Binden: absorbierendes Material, organisch, Sand.

Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen.

**6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung**

Zur Reinigung:

Mit reichlich Wasser waschen.

Feststoffe feucht aufwischen oder aufsaugen.

Verschüttetes Produkt umgehend beseitigen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Abschnitt 8 und 13 erhalten Sie weitere Informationen.

**Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs****Hinweis zur sicheren Handhabung**

Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation von Dämpfen und Nebel verhindern.

Leeren Behälter nicht verwenden, solange er nicht gereinigt wurde. Vor Übertragung sicherstellen, dass sich keine Reste inkompatibler Materialien in den Behältern befinden.

Empfohlene Schutzausrüstung finden Sie auch in Abschnitt 8.

**Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten von Essbereichen gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

**7.2. Bedingungen für sichere Aufbewahrung, einschließlich inkompatibler Produkte****Technische Maßnahmen**

An einem kühlen gut belüfteten Ort aufbewahren, von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

**Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren, von Sonnenlicht fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation von Dämpfen/Nebel/Stäuben vermeiden.

Leere Behälter nicht verwenden, solange sie nicht gereinigt wurden. Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten der Essbereiche gewechselt werden.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken, Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden.

Nicht rauchen.

Bei unter 50 °C aufbewahren. Von ungeschützten Flammen und Hitzequellen fernhalten.

Aussetzung direkter Sonneneinstrahlung vermeiden.

Von ungeschützten Flammen, Funken und Hitzequellen fernhalten.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten.

**Inkompatible Stoffe** Keine bekannt (basierend auf bereitgestellten Informationen).

### **7.3. Spezifische Endanwendung**

**Maßnahmen zum Risikomanagement (RBM)** Nicht zutreffend

## **Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ**

### **8.1. Kontrollparameter**

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Hinweise: (D, EX) - Asphyxie

DNEL-Expositionsgrenzwerte: Nicht zutreffend

PNEC-Expositionsgrenzwerte: Nicht zutreffend

### **8.2. Maßnahmen zur Expositionskontrolle**

<b>Technische Maßnahmen</b>	Keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen.
<b>Augen- / Gesichtsschutz</b>	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich. Dennoch entsprechend guter Arbeitsverfahren betreiben.
<b>Handschutz</b>	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Bei normalem Gebrauch sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.
<b>Schutz der Atemwege</b>	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
<b>Umweltexpositionskontrollen</b>	Keine.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Aussehen und Farbe:	Sprühdose	--	--
Gericht:	charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	< -138 °C	--	--
Siedebeginn und Siedebereich:	< -35 °C	--	--
Flammpunkt:	< 0 °C	--	--
Verdunstungsrate:	Nicht relevant	--	--
Entflammbarkeit von Feststoff / Gas:	Nicht relevant	--	--
Obere / untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	--
Dampfdruck:	6 bar +/- 1 20 °C	--	--
Dampfdichte:	> 2	--	--
Relative Dichte:	0,53 +/- 0,05	--	--
Löslichkeit in Wasser:	Nicht relevant	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht zutreffend	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Explosive Eigenschaften:	Abschnitt 10.3	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	--

### 9.2. Sonstige Informationen

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Stoffgruppen-relevante Eigenschaften	Nicht relevant	--	--

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b><u>10.1. Reaktivität</u></b>	Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.
<b><u>10.2. Chemische Stabilität</u></b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b><u>10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen</u></b>	Könnte an schlecht belüfteten Orten explosive Dampf-Luft-Gemische erzeugen.
<b><u>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</u></b>	Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
<b><u>10.5. Inkompatible Materialien</u></b>	Oxidationsmittel. Säuren, Laugen und Alkalimetalle.
<b><u>10.6. Gefährliche Verbrennungsprodukte</u></b>	Durch thermische Zersetzung kann Cox freigesetzt werden.

## Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### **11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten**

<b>Akute Toxizität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Hautkorrosion / -reizungen</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ernsthafte Augenschäden / Augenreizungen</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder Haut</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Kanzerogene Wirkungen</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmalige Exposition</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholte Exposition</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen der im Produkt gefundenen wesentlichen Stoffe: Nicht zutreffend  
Falls nicht anders angegeben müssen die nachstehend gelisteten erforderlichen Informationen in Richtlinie (EU) 2015/830 als Nicht zutreffend betrachtet werden:

- a) akute Toxizität
- b) Hautkorrosion / -reizungen
- c) ernsthafte Augenschäden / -reizungen
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Kanzerogenität
- G) Reproduktionstoxizität
- h) STOT - einzelne Exposition
- i) STOT - wiederholte Exposition
- j) Aspirationsgefahr

## Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### **12.1. Toxizität**

Gute Arbeitspraktiken anwenden, damit das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

LUFTSPRAY 400 ML ewent

- a) Aquatische akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
  
- b) Aquatische chronische Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
  
- c) Bakterientoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
  
- d) Terrestrische Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
  
- e) Pflanzentoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
  
- f) Auswirkungen auf Kläranlagen: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Informationen verfügbar.

### **12.3. Bioakkumulation**

Keine Informationen verfügbar.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Informationen verfügbar.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine.

**12.6. Weitere schädliche Effekte**

Keine Informationen verfügbar.

**Abschnitt 13: ANWEISUNGEN ZUR ENTSORGUNG****13.1. Methoden zur Abfallbehandlung**

<b>Abfall von Resten / nicht genutzten Produkten</b>	Verwerten, falls möglich. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen übergeben. Dabei die aktuell gültigen nationalen und lokalen Vorschriften einhalten.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Kontaminierte Verpackung muss zur Wiederverwertung oder Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zum Abfallmanagement übergeben werden Wiederverwenden, falls möglich. Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu behandeln. Die Entsorgung muss einem autorisierten Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit nationalen und ggf. lokalen Vorschriften anvertraut werden.

**Abschnitt 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT**

<b>14.1 UN / ID-Nr.</b>	ADR-UN-Nummer: 1950
	IATA-UN-Nummer: 1950
	IMDG-UN-Nummer: 1950
<b>14.2 Angemessene Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	ADR-Klasse: 2.5°F CAP. 2.2.2.1.6 UN1950
	IATA-Klasse: 2,1
	IMDG-Klasse: 2 Aerosole UN 1950
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	ADR-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
	IATA-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
	IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
<b>14.5 Schädlich für die Umwelt</b>	Nein
<b>Meeresverschmutzung</b>	Nein
<b>14.6 Spezielle Bestimmungen</b>	IMDG-Seite: 2102
<b>14.7 Transport in Schüttung</b>	Nein
<b>in Übereinstimmung mit Anhang II bis MARPOL 73/78 und IBC-Code</b>	

## Abschnitt 15: RICHTLINIE

### **15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch**

Richtl. 98/24/EG (Risiken in Verbindung mit Chemikalien bei der Arbeit)  
 Richtl. 2000/39/EG (berufliche Expositionsgrenzwerte)  
 Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
 Richtlinie (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
 Richtlinie (EU) 2015/830  
 Richtlinie (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)  
 Richtlinie (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

### **Beschränkungen in Verbindung mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen entsprechend dem Anhang XVII der Richtlinie (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Modifikationen:**

Keine

Beachten Sie folgende regulatorischen Bestimmungen, wo zutreffend: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)  
 Richtlinie (EG) Nr. 648/2004 (Reiniger).  
 Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Bezug auf Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß Anhang 1,  
 Abschnitt 1  
 Produkt gehört folgender Kategorie an: P3a

### **15.2. Stoffsicherheitsbewertung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung für das Gemisch durchgeführt.

## Abschnitt 16: WEITERE HINWEISE

### **Eine erläuternde Liste der Abkürzungen und Akronyme im Sicherheitsdatenblatt**

Hinweis auf Text unter Überschrift 3:

H220 Extrem entflammbares Gas.

H280 Enthält unter Druck stehendes Gas; kann bei Erhitzen explodieren.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Entflamm. Gas 1	2.2/1	Entflammbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosol, Kategorie 1
Druck. Gas	2.5	Unter Druck stehende Gase

Gegenüber der vorherigen Version geänderte Abschnitte:

- ABSCHNITT 1: Identifikation von Stoff/Gemisch und Firma/Unternehmen
- ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen / persönlicher Schutz
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen
- ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen
- ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung
- ABSCHNITT 14: Transportinformationen
- ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen
- ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung bei Gemischen entsprechend der Richtlinie (EG) 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aerosole 1, H222+H229	Auf Grundlage von Testdaten

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX'S DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - 8. Ausgabe - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Garantie für besondere Beschaffenheit dar.

Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen in Bezug auf die spezifische vorgesehene Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt hebt jede vorherige Version auf und ersetzt diese.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ATE: Acute Toxicity Estimate (Schätzung akute Toxizität)
- ATEmix: Acute Toxicity Estimate (Mixtures) (Schätzung akute Toxizität (Gemische))
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CLP: Classification, Labeling, Packaging (Klassifizierung, Etikettierung, Verpackung).
- DNEL: Derived No Effect Level (Expositionsgrenze, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt).
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der kommerziell erhältlichen chemischen Substanzen).

GefStoffVO:	Deutsche Gefahrenstoffverordnung.
GHS:	Globally Harmonized System (global harmonisiertes System) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulation (Gefahrgut-Verordnung) der „International Air Transport Association“ (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions (technische Anweisungen) der „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
INCI:	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients (internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe).
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Lethal Concentration (tödliche Konzentration) für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Lethal Dose (tödliche Dosis) für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, die keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat).
RID:	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Rechtsvorschriften über den Transport von Gefahrgut im internationalen Eisenbahnverkehr).
STEL:	Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
STOT:	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität).
TLV:	Threshold Limiting Value (Schwellwert).
TWA:	Time-Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert).
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.

<b>Ausstellungsdatum</b>	2020-12-03
<b>Änderungsdatum</b>	Nicht zutreffend.
<b>Grund der Änderung:</b>	Nicht zutreffend.

**Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Richtlinie (EG) 1907/2006, 1272/2008**

#### **Haftungsausschluss**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden im Rahmen unserer Fähigkeiten zusammengestellt und spiegeln den Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Die Daten werden als Richtlinie für die sichere Vorgehensweise bei Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Stoffs präsentiert und können nicht als Qualitätszertifikat oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den Stoff als solches und verlieren möglicherweise ihre Gültigkeit, wenn der Stoff in Verbindung mit anderen Stoffen oder in Prozessen verwendet wird.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**

**Intronics BV**  
Shardene Brink, *compliance officer*

.....  
SIGNATURE